

---

## Rechtsprechung

### Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Unfall eines Presse- und Öffentlichkeitsberaters – Tätigkeit kann sowohl im Rahmen einer freien Mitarbeit als auch als Beschäftigter verrichtet werden – bei solch einer Sachlage kommt der vertraglichen Ausgestaltung eine maßgebliche Rolle zu – hier geben die Indizien einer selbständigen Tätigkeit dem Vertragsverhältnis das entscheidende Gepräge – Urteil des Hessischen LSG vom 30.11.2021 – L 3 U 41/18 – DOK 311.01 [450 - 463](#)
  
2. Anspruch auf Waisenrente – Arbeitsunfall des Vaters – tödliches Unfallereignis während der Arbeit – keine Unfallzeugen – Beweiserleichterung – Sturz aus einer LKW-Fahrerkabine als Sturz von einem Arbeitsgerät aus großer Höhe – ebenerdiger Sturz vollkommen unwahrscheinlich – möglicher Sturz aus innerer Ursache für die rechtliche Bewertung nicht relevant – angebliche Angaben des Versicherten nach dem Unfall für Überzeugungsbildung nicht tragfähig – schwere Schädel-Hirnverletzung – Tod des Versicherten an den Folgen des Versicherungsfalls – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 27.06.2022 – L 1 U 377/21 – DOK 370.3:374.21:374.282:474 [464 - 476](#)
  
3. Streit um Aufnahme weiterer Unfallfolgen in den Bescheid der Beklagten – zur Abklärung von Unfallfolgen durchgeführte Arthroskopie – daraus resultierender Schmerzzustand an der Kniescheibe ist als Unfallfolge gem. § 11 SGB VII anzuerkennen – Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 16.12.2021 – L 6 U 5/17 – DOK 375.21 [477 - 484](#)
  
4. Versicherte nach § 2 Abs. 1a SGB VII hatte bei ihrem Freiwilligendienst aller Generationen einen Arbeitsunfall – Zuständiger UV-Träger fordert Beitragszuschlag bei Wohlfahrtsverband ein – Beitragszuschlag rechtmäßig gemäß § 162 Abs. 1 SGB VII erhoben – Ausnahmeregelung des § 136 Abs. 3 Nr. 6 u. 7 SGB VII nicht analog anwendbar – Urteil des Sächsischen LSG vom 12.05.2022 – L 2 U 27/16 – DOK 533.1:310 [485 - 495](#)

## Literatur

5. Zur Frage des Versicherungsschutzes im Distanzunterricht – neue Regelung des § 8 Abs. 1 S. 3 SGB VII ab dem 18.06.2021 greift auch für die Schülerunfallversicherung – allerdings besteht nach Ansicht des Autors UV-Schutz nur bei der synchronen Lehre, nicht beim asynchronen Unterricht – Hinweis auf Aufsatz von Alexander Eich, Versicherungsschutz in der Schülerunfallversicherung während der Teilnahme am Distanzunterricht – DOK 311.082 [496](#)